

Herausgeber:
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
(IGfH)
Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen

Entstanden im Rahmen des Projekts Implementation und
Evaluation von „Family Group Conference“-Konzepten.

Projektträger:
Fachhochschule Münster und IGfH Frankfurt.
Gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.
Redaktion: Katja Müller, Gregor Hensen

Familienrat

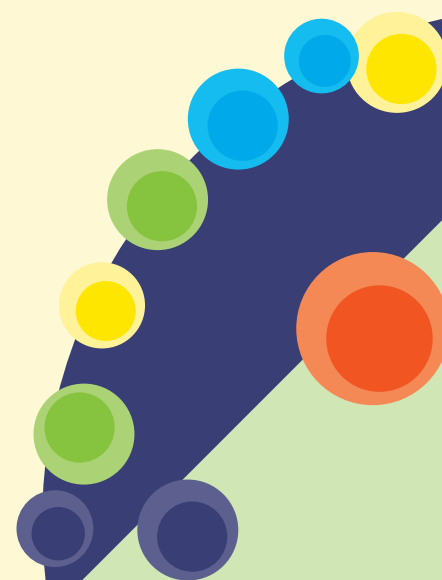
Familiengruppenkonferenz

Verwandtschaftsrat

Ein neuer Weg zu mehr
Beteiligung in der Hilfeplanung

Eine Information für
Familienmitglieder und
Fachkräfte

Überreicht durch:



Fachhochschule
Münster



University of
Applied Sciences



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

Was ist ein „Familienrat“?

Wenn eine Familie Unterstützung und Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder braucht, dann ist ein Familienrat (FR) eine Möglichkeit, gemeinsam mit Verwandten und anderen wichtigen Menschen Probleme zu lösen und Hilfen zu planen. Dieses Verfahren wurde ursprünglich in Neuseeland entwickelt (die sog. Family Group Conference) und heißt in Deutschland auch Familiengruppenkonferenz oder Verwandtschaftsrat.

Die Familie kommt dabei mit Verwandten, Freunden, Nachbarn oder Freunden der Kinder bzw. Jugendlichen zusammen. Gemeinsam entwickeln sie Ideen, diskutieren verschiedene Hilfemöglichkeiten und planen schließlich selbst – ohne Einfluss der Fachleute – eine geeignete Form der Unterstützung.

Alle Anwesenden diskutieren dabei mit und überlegen, was sie selbst für die Familie tun können. Dabei werden die Fähigkeiten und Stärken der Familiengruppe, aber auch die Angebote der Verwandtschaft, der Nachbarschaft und des Freundeskreises genutzt. Die Fachkräfte des Jugendamts oder anderer sozialer Dienste informieren die Familie über professionelle Unterstützungsmöglichkeiten.

Einem Familienrat liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- Familien werden dabei unterstützt, ihre Probleme aktiv anzugehen und eigenständig Lösungen zu finden.
- Die Familiengruppe entscheidet sich selbst für eine Lösung oder Hilfe. Sie übernimmt weitgehend die Verantwortung für die Umsetzung.
- Die Familie überlegt, welche Gäste an ihrem Familienrat teilnehmen sollen. Dabei werden auch verschüttete oder neue Kontakte im Freundes-, Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft aktiviert und an der Problemlösung beteiligt. Alle Personen nehmen an der Beratung teil und bieten Lösungen und Hilfen für den Familienalltag an.
- Fachkräfte geben den Familien ausreichend Informationen für ihre Entscheidungen und unterstützen sie nachher bei der Umsetzung ihrer Vereinbarungen. Sie stellen ggf. professionelle Hilfen zur Verfügung.

- Die Konferenz wird von einer neutralen Koordinatorin oder einem Koordinator vorbereitet und geleitet. Sie bzw. er übernimmt die Verantwortung für das Verfahren, nicht aber für mögliche Lösungen.
- Erst in der letzten Konferenzphase wird die zuständige Fachkraft vom Jugendamt in die Entscheidung einbezogen. Sie kann die vorgeschlagenen Vereinbarungen der Familie ablehnen, wenn ihr diese unsicher erscheinen oder der junge Mensch einem unverantwortlichen Risiko ausgesetzt wird. In diesem Fall muss weiter beraten werden, bis eine Einigkeit über die weiteren Schritte hergestellt ist.

Wie kommt es zu einem Familienrat?



Besteht bereits ein Kontakt zwischen einer Familie und einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter vom Jugendamt oder einer anderen Einrichtung der Jugendhilfe, so kann von ihr/ihm ein Familienrat vorgeschlagen werden.

Sind alle Beteiligten einverstanden, nimmt eine geschulte Koordinatorin bzw. ein Koordinator mit der Familie Kontakt auf.

Die Koordination hat die Aufgabe, die Familie bei der Organisation des Familienrats zu unterstützen, alle Teilnehmer/innen einzuladen und den Ablauf sicherzustellen. Sie bezieht weder inhaltlich Stellung, noch beteiligt sie sich an der Lösungssuche oder stellt Hilfen zur Verfügung. Da sie immer unabhängig sein soll, übernimmt die zuständige Fachkraft des Jugendamts nie die Koordination.

In der Vorbereitung wird mit der Kernfamilie die Situation besprochen und die Konferenz geplant. Die Familie einigt sich über die Themen und stellt die Gäste- bzw. Teilnehmerliste auf. Es ist gut, wenn möglichst viele Personen gefunden werden, die bereit sind, sich über die Zukunft des Kindes Gedanken zu machen. Es werden beispielsweise Großeltern, Paten, Cousins, Freunde der Eltern oder auch Nachbarn angesprochen.

Ort und Zeitpunkt des Familienrats hängt von den Wünschen und Möglichkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab. Die eine Familie trifft sich vielleicht gern im

eigenen Wohnzimmer, die andere wünscht sich einen neutralen Treffpunkt wie beispielsweise ein Gemeindezentrum. Wichtig ist, dass möglichst alle zum gewählten Zeitpunkt kommen können, so dass manchmal vielleicht ein Termin am Wochenende sinnvoll ist.

Für das Treffen muss mit 3-5 Stunden Besprechungszeit inkl. Pausen gerechnet werden.

Ablauf des Familienrats

Worum geht es?	Phase	Beteiligte
Information zum Familienrat, Klärung der Themen, Auswahl und Einladung der Gäste, Festlegung von Ort und Termin	Vorbereitungsphase	Koordinator/in, Eltern, Kinder/Jugendliche
Schilderung der aktuellen Situation, Ziele des Familienrats, Anforderungen an eine Entscheidung, professionelle Unterstützungsangebote, Diskussionsregeln	Informationsphase	Fachkraft des Jugendamts, Koordinator/in, Familie, Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, ggf. weitere Fachkräfte
Diskussion über mögliche Lösungen, Erarbeitung von Vereinbarungen	Familienphase	Familie, Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, ggf. Koordinator/in
Präsentation der Entscheidung, Zustimmung der Fachkraft oder neue Aushandlung, Dokumentation der Entscheidung, ggf. Überführung ins Hilfeplanverfahren	Entscheidungsphase	Fachkraft des Jugendamts, Koordinator/in, Familie, Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn
Umsetzung der Vereinbarungen, Überprüfung der Umsetzung, Überprüfung der Vereinbarungen, ggf. Veränderungen	Umsetzungs- und Überprüfungsphase	Fachkraft des Jugendamts, Koordinator/in, Familie, Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn

Der konkrete Ablauf eines Familienrats findet in fünf Phasen statt.

Informations-, Familien- und Entscheidungsphase sind an einem Termin.

In der **Vorbereitungsphase** erhält die Familie durch die Koordination alle Informationen über das Verfahren. Eltern und Kinder/Jugendliche entscheiden gemeinsam, wer zum FR eingeladen wird. Die Koordinatorin bzw. der Koordinator organisiert in Abstimmung mit der Familie das Treffen und lädt die möglichen Teilnehmer/innen ein. In dieser Phase werden auch der Ort und der Termin des FR festgelegt.

Die **Informationsphase** stellt den Beginn des eigentlichen Familienrats dar. Hier werden alle Beteiligten um Einschätzungen zur Problemsituation gebeten und die Ziele des anstehenden Familienrats zusammengefasst. Fachkräfte informieren über die rechtliche Situation und mögliche professionelle Unterstützung. Das Thema und die Regeln für die anschließenden Phasen werden festgelegt.

In der **Familienphase** verständigen sich die Mitglieder der Familiengruppe über mögliche Lösungen und erstellen einen Plan für das weitere Vorgehen. In dieser Phase wird der grundlegende Charakter dieses Ansatzes deutlich: Familien erhalten durch den Familienrat ein Forum, in dem sie eigenständig mit ihrem gewählten Netzwerk Probleme definieren und Lösungsvorschläge abwägen können. Fachkräfte des Jugendamts sind daher nicht anwesend.

In der **Entscheidungsphase** findet unter Beteiligung der zuständigen Fachkraft des Jugendamts die moderierte Präsentation und Abstimmung der Vereinbarungen statt. Hier werden die Einzelheiten der Umsetzung festgelegt. Die Fachkraft muss den Vereinbarungen zustimmen, da sie als Mitarbeiter/in des Jugendamts das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Blick hat.

Ein **Überprüfungstermin** ist nach etwa 3 Monaten vorgesehen, bei dem alle noch einmal zusammen kommen und gemeinsam überprüfen, ob der erstellte „Hilfeplan“ tatsächlich umgesetzt werden konnte. Hier können Ergänzungen oder Veränderungen vorgenommen werden.



Aufgabenteilung

Alle Beteiligten bekommen eine Aufgabe:

- Die Familiengruppe ist für die Erarbeitung eines Planes zuständig, der Lösungen für das vorher definierte Problem beinhaltet (Vereinbarungen).
- Die Fachkraft des Jugendamts liefert Informationen und einen Überblick über mögliche Hilfeangebote. Sie stellt ihre Einschätzung der Situation vor. Die Fachkraft hat das Recht und die Pflicht, einen Plan abzulehnen, wenn dieser das Kindeswohl nicht ausreichend absichert. Sie bleibt während des gesamten Verfahrens für den Fall verantwortlich.
- Der Koordinator/die Koordinatorin ist neutral und gestaltet den Prozess. Er/Sie bereitet die Konferenz vor und moderiert diese. Die Koordination ist verantwortlich für die Einhaltung der Diskussionsregeln während der Konferenz.

Was sind die Vereinbarungen?

In der Familienphase beschließt die Familie Vereinbarungen für ihr Anliegen, d.h. einen familieninternen Plan, der alle Lösungen und Ideen enthält. In der Entscheidungsphase akzeptiert die Fachkraft des Jugendamtes diesen Plan, wenn das Wohl des Kindes gesichert ist. In den Vereinbarungen werden genaue Absprachen getroffen und Aufgaben verbindlich in der Familiengruppe verteilt. Es wird auch überlegt, wer informiert und gefragt wird, wenn es Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans gibt.

Nach der Konferenz werden die beschlossenen Vereinbarungen, der „Plan“, umgesetzt. Jeder weiß, was nun zu tun ist, da alle Beteiligten die Vereinbarungen zugeschiedt bekommen. Bei Problemen ist die Fachkraft des Jugendamts ansprechbar.

Was Eltern wissen müssen

Jede Familie hat, genau wie Ihre, schon viele Probleme selbst gelöst und dabei auch mal die Hilfe von Verwandten, Freunden oder Nachbarn angenommen. Sie haben gemeinsam überlegt, was man am besten tun und wer dabei helfen kann.

Das ist auch der Sinn eines Familienrats: Hier geht es um die Zukunft Ihrer Kinder.

Sie kennen Ihre eigene Familie besser als jeder andere. Darum wissen Sie gut, was Ihnen helfen würde und was im Alltag auch funktionieren kann. Der Familienrat bietet die Chance, selbst Lösungen zu finden und Entscheidungen zu treffen. Es ist wichtig, dass möglichst viele Menschen zusammen kommen, so dass man viele Ideen sammeln kann. Sie alle zusammen wissen nicht nur mehr und können gemeinsam mehr tun, sondern Sie sind zusammen auch stärker. Sie haben außerdem das gesetzlich festgelegte Recht, an allen Entscheidungen über die Zukunft Ihrer Kinder mitwirken zu können.

Vielleicht kostet es Sie etwas Mut, über Ihre Schwierigkeiten offen zu sprechen. Die Erfahrungen mit Familienräten zeigen, dass es gut tut, wenn man sich mit seinen Sorgen nicht mehr alleine fühlt. Wenn andere darum wissen, können sie auch helfen.

Die Koordinatorin/der Koordinator wird mit Ihnen überlegen, wann der Familienrat stattfinden kann und wer eingeladen wird. Es sollte auch für Getränke, etwas zu essen oder Spielzeug für die Kinder gesorgt sein. Der Koordinator/die Koordinatorin wird alle Teilnehmer auf das Treffen vorbereiten und mit ihnen klären, was sie brauchen, um sich wohl zu fühlen.

Darüber können Sie schon einmal nachdenken:

- Wen möchten Sie beim Familienrat dabei haben? Wem vertrauen Sie und möchten Sie von Ihren Sorgen erzählen?
- Welche Informationen brauchen Sie noch von Fachleuten vor oder bei dem Treffen?
- Was denken Sie: Was sind die Stärken und Probleme Ihres Kindes?
- Was wünschen Sie sich für die Zukunft Ihres Kindes? Was wäre für Sie dabei eine gute Unterstützung?
- Was denken Sie: Was mögen Sie an Ihrem Kind besonders?



Was alle Erwachsenen wissen müssen

Am Familienrat nehmen neben den Eltern auch Erwachsene aus der Verwandtschaft, dem Freundes- oder Bekanntenkreis der Familie teil. Es können alle Personen eingeladen werden, die für das Kind oder den Jugendlichen von Interesse sind sowie von der Familie als wichtig für die Lösungsfindung empfunden werden. Für alle Erwachsenen gilt:

- Alle persönlichen Informationen und Daten werden sorgfältig und vertraulich behandelt.
- Sie werden eingeladen, um aktiv mit der Familie nach guten Lösungen für die Zukunft der Kinder zu suchen. Dafür dürfen Sie Vorschläge einbringen und Verantwortung für die Umsetzung der Lösungen übernehmen.
- Die Teilnahme ist freiwillig. Ein Koordinator/eine Koordinatorin wird Ihnen den Sachverhalt erläutern und alle Rahmenbedingungen (Ort, Datum, Uhrzeit etc.) mit Ihnen klären. Bringen Sie ausreichend Zeit mit, damit Sie in Ruhe miteinander reden können.
- Die Familie überlegt sehr gewissenhaft, wen sie zum Familienrat einlädt. Sollten Sie als Person angesprochen werden, ist diese Auswahl meist nicht zufällig. Das bedeutet, die Familie hat ein großes Interesse an Ihrer Mitwirkung und weiß Ihren Einsatz zu schätzen.
- Bei allen Fragen steht Ihnen die Koordination zur Seite, die Sie anspricht und einlädt. Sie ist unabhängig und kümmert sich um die Anliegen aller Teilnehmer/innen.

Darüber können Sie schon einmal nachdenken:

- Warum machen Sie sich Sorgen um die Kinder/Jugendlichen?
- Was können Sie der Familie als Unterstützung anbieten?
- Welche Informationen brauchen Sie noch von Fachleuten vor oder bei dem Treffen?
- Was denken Sie: Was schätzen Sie an dem Kind/Jugendlichen besonders?

Was Kinder und Jugendliche wissen müssen

Eure Familie hat Kontakt zum Jugendamt. Dort hat Euch eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter einen Familienrat vorgeschlagen. Bei einem Familienrat trefft ihr Euch mit anderen für Dich wichtigen Menschen. Eine Koordinatorin oder ein Koordinator wird Euren Familienrat organisieren. Er oder sie wird sich persönlich bei Dir und Deinen Eltern vorstellen und mit Euch besprechen, wie der Familienrat abläuft.

Du bist die wichtigste Person im Familienrat, weil es um Deine Zukunft geht. Du kannst selbst erzählen, wie Du Dich fühlst und was Du Dir wünschst. Außerdem hast Du das Recht, bei allen Entscheidungen über Deine Zukunft mitzureden.

Wenn Ihr gemeinsam überlegt, wer zum Familienrat eingeladen wird, kannst Du dazu Vorschläge machen. Soll z.B. eine Freundin oder ein Freund von Dir dabei sein? Wen magst Du besonders? Vielleicht sind das auch Deine Großeltern, Onkel oder Tante, Freunde oder jemand von der Schule. Die Koordinatorin/der Koordinator überlegt mit Dir zusammen, welche erwachsene Person Dich besonders unterstützen kann. Es ist wichtig, dass alle, die Dich kennen und helfen möchten, eingeladen werden, so dass man viele Ideen sammeln kann. Es gibt immer Menschen, die Dich mögen und mit Dir gemeinsam überlegen möchten, was man tun kann, damit es Dir besser geht.

Wenn Du Dir vor dem Familienrat Sorgen machst oder Dir noch besondere Wünsche einfallen, dann kannst Du dies der Koordinatorin oder dem Koordinator sagen.

Darüber kannst Du schon mal nachdenken:

- Wer sollte bei Deinem Familienrat dabei sein? Wer kann Dich besonders dabei unterstützen, Deine Meinung zu sagen?
- Wer hat Dir schon viel geholfen und könnte dies auch zukünftig tun?
- Was findest Du wichtig für Deine Zukunft? (Dazu kannst Du auch ein Bild malen oder einen Brief schreiben...)
- Was hättest Du gerne beim Familienrat zu trinken, vielleicht auch zu essen und zum spielen?

Was Fachkräfte wissen müssen

Der Beteiligungsaspekt bei der Planung von öffentlichen Hilfen ist nicht neu und wurde 1991 mit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ausdrücklich als wesentliche Voraussetzung professioneller Hilfeentscheidung festgelegt. Deutlich wird diese Forderung in der Gestaltung der Hilfeplanung zur Gewährung erzieherischer Hilfen nach § 36 SGB VIII. Das hierin eingebettete Hilfeplangespräch wird zu einem „Aushandlungsforum“ zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Adressatinnen und Adressaten zur Entscheidung über die notwendige und geeignete Hilfe. Partizipation ist ein wesentliches Strukturmerkmal bei der Gewährung und Inanspruchnahme von öffentlichen Hilfen.

Dieses Recht auf Mitbestimmung ist in der praktischen Umsetzung nicht immer einfach umzusetzen. In der Aushandlung zwischen Leistungsberechtigten und öffentlicher Jugendhilfe spielen nicht selten Rollenhierarchien und finanziell orientierte Handlungskontexte eine große Rolle. Das Konzept des Familienrats befördert eine bessere Mitwirkung und weckt die Eigenkräfte der Familien.

Diese Fragen sollten Sie als Fachkraft in der Vorbereitung klären:

- Warum machen Sie sich Sorgen um das Kind/den Jugendlichen?
- Welche unterschiedlichen Möglichkeiten der professionellen Unterstützung (verschieden gelagerte Hilfen zur Erziehung, Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum u.a.m.) können Sie sich für die Familie vorstellen?
- Welche konkreten Anforderungen muss ein Plan der Familie berücksichtigen, damit für Sie als Fachkraft des Jugendamts das Wohl des Kindes gesichert ist und Sie ihn akzeptieren können?
- Was denken Sie: Was sind die Stärken und Fähigkeiten des Kindes/Jugendlichen?

Literatur und Quellen:

Hansbauer, Peter/ Hensen, Gregor/ Müller, Katja/ von Spiegel, Hiltrud (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa-Verlag.

Hansbauer, Peter/ Müller, Katja/ Hensen, Gregor/ von Spiegel, Hiltrud (2008): Familiengruppenkonferenzen in Deutschland – Hinweise und Ergebnisse für die Implementierung in die Jugendhilfepraxis In: SPI: SOS-Dialog 2008.

Samuray, Sabine/ Hampe-Grosser, Andreas (2008): Family Group Conference. Ein Jugendamt macht sich auf den Weg. In: Soziale Arbeit 9/2008, S. 322-330.

Budde, Wolfgang/ Früchtel, Frank (2008): Verwandtschaftsrat: Bürger statt Klienten in der Hilfeplanung. In: Jugendhilfe 3/2008, S. 121-130.

Früchtel, Frank/ Budde, Wolfgang/ Cyprian, Gudrun (2007): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken. Wiesbaden: VS-Verlag.

Früchtel, Frank/ Budde, Wolfgang (2003): Familienkonferenzen oder: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung in der Hilfeplanung. In: Sozialmagazin 3/2003, S. 12-21.

Weitere Informationen unter:

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Josef Koch: josef.koch@igfh.de
www.igfh.de

Fachhochschule Münster

Prof. Dr. Peter Hansbauer: hansbauer@fh-muenster.de
Prof. Dr. Hiltrud v. Spiegel: vonspiegel@fh-muenster.de
www.fh-muenster.de

Fachhochschule Potsdam

Prof. Dr. Frank Früchtel: fruechtel@fh-potsdam.de

Hochschule Coburg

Wolfgang Budde: budde@hs-coburg.de

Eigen Kracht Centrale Niederlande

www.eigen-kracht.nl

